

Landesverband  
Schleswig – Holstein

**SoVD**  
Sozialverband  
Deutschland  
Nah bei den *Menschen*

SoVD LV Schleswig-Holstein e.V. · Muhlusstr. 87 · 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Postfach 7121  
24117 Kiel

per E-Mail: [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

Abteilung Sozialpolitik

Tel. (0431) 98388-0

Fax (0431) 98388-72

Ansprechpartner: Herr Schultz

Durchwahl (0431) 98388-70

E-mail: [sozialpolitik@sovd-sh.de](mailto:sozialpolitik@sovd-sh.de)

02.07.2014  
CS

## Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches Stellungnahme des Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Frau Schönfelder,

zunächst danke ich Ihnen, dass der SoVD-Landesverband Schleswig-Holstein zur geplanten Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches aus seiner Sicht an dem Anhörungsverfahren teilnehmen darf.

### Die Stellungnahme ergeht wie folgt:

Der SoVD begrüßt, dass das Land Schleswig-Holstein im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Wege des Finanzausgleichs Mittel zur Verfügung stellt. So kann die Leistungsfähigkeit der steuerschwachen Kreise, Gemeinden und Gemeindeverbände sichergestellt werden. Wir erkennen an, dass der kommunale Finanzausgleich eine tragende Säule der Kommunalfinanzierung ist.

Der kommunale Finanzausgleich sollte verhindern, dass es zu einem Missverhältnis zwischen sozialpolitischen Aufgaben, notwendigen Kosten und den zur Verfügung gestellten Mitteln kommt. Deshalb legen wir Wert auf eine realitätsgerechte Bemessung der Mittelverteilung, die beispielsweise nachprüfbar Kriterien auf der Ausgabenseite wie die Belastung mit Sozialausgaben ebenso in die Betrachtung einbezieht.

Wir erkennen an, dass in dem neu zu fassenden Finanzausgleichsgesetz sozialpolitische Komponenten spürbar enthalten sind. Darin sehen wir, dass finanzschwachen Gemeinden mit hohen Sozialausgaben zu Lasten der finanzstarken Gemeinden mit geringeren Soziallasten geholfen werden soll. Daher ist die Einführung eines Soziallastenansatzes neu und dringend geboten. Somit werden nur noch tatsächliche Aufwendungen ausgeglichen, die die einzelnen Kommunen bisher belastet haben. Somit kann ein bedeutsamer Mangel beseitigt werden.

Damit ist verbunden, dass auf der Gemeindeebene die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Unterkunft beseitigt wird. Auch diese Regelung begrüßt der SoVD, da es sich hierbei um eine Kreislaufaufgabe handelt, die bisher die Gemeinden mit schwächerer

Sozialstruktur und damit regelmäßig schwächerer Finanzkraft überproportional an den Kosten der Unterkunft beteiligte. Da die Kreise dazu künftig höhere Schlüsselzuweisungen erhalten, haben sie also dadurch keinen Nachteil zu erwarten.

Der SoVD begrüßt also den Ansatz im Gesetzentwurf für einen Soziallastenansatz, der die unterschiedliche Belastung mit Sozialausgaben berücksichtigt (vgl. § 9 Gesetzentwurf). Dabei sehen wir auch, dass die Entlastung bei der Grundsicherung durch Bundesmittel bereits im Jahr 2014 zu 100 % eintritt und Kreise und kreisfreien Städte entsprechend besser gestellt werden.

Wir begrüßen gleichfalls die weitere Entlastung im Sozialbereich auf der Grundlage des Koalitionsvertrages im Bund im Bereich SGB XII (Eingliederungshilfe), die im Jahr 2014 mit ca. 1 Mrd. € bundesweit wirksam werden sollen.

Sorgen hat der SoVD bei den durchklingenden Erklärungen einiger Kreise, weil diese zwar bei der Aufgabenwahrnehmung für die Grundsicherung entlastet werden, andererseits aber eine geringe Zuweisung aus FAG-Mitteln reklamieren und in der Folge eine Kreisumlagerenerhöhung ankündigen, die wiederum die eher finanzschwachen Gemeinden trifft. Hier ist auch anzusprechen, dass sich einige Kreise über Gastschulbeiträge für Förderzentren G teilweise neue Einnahmequellen verschaffen wollen und somit erneut den kreisangehörigen Bereich belasten. Dies ist beispielsweise Teil der Konsolidierungskonzepte in Ostholstein, Pinneberg und Lauenburg.

Wir nehmen auch zu diesen Inhalten Stellung, weil uns die angemessene Kreisausstattung für die sozialen Aufgaben zur Betreuung von Menschen mit Behinderungen oder sozial schwachen Personen sehr am Herzen liegt und wir erwarten, dass die Kreise ihre gesetzlichen Aufgaben wahrnehmen. Dabei sollten die ungerechtfertigte Belastung der kreisangehörigen Gemeinden vermieden werden, in denen die Bürgerinnen und Bürger wohnen. Diese Gemeinden benötigen eine angemessene Finanzausstattung, um beispielsweise die ihnen obliegende Infrastruktur, z.B. barrierefreie oder behindertengerechte öffentliche Wege und Plätze oder Schulen und Kindergärten entsprechend vorzuhalten.

Im Ergebnis erkennt der Sozialverband, Landesverband Schleswig-Holstein e.V., das Bemühen der Landesregierung an, den kommunalen Finanzausgleich sozial gerechter zu gestalten und die Kommunen mit hohen Sozialausgaben aufgabengebunden angemessen auszustatten.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Schultz  
Abteilung Sozialpolitik